



9. Wurmberger Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz

**Samstag, 2. Dezember 2017, ab 16.30 Uhr
Sonntag, 3. Dezember 2017, ab 11.30 Uhr**

ZUM ZUHÖREN
Flötenkinder, Notenspatzen,
Musikverein, Gesangverein
(Da Capo, Gemischter Chor),
Kindergartenkinder,
Posaunenchor

ZUM MITMACHEN
„Schneemann-Wurfspiel“
und Schätzspiel – mit
attraktiven Preisen

ZUM EINKAUFEN
Basteleien, Handwerkliches
und Geschenkideen für
Weihnachten

ZUM VERZEHR
Pilzpflanne, Gulaschsuppe,
Flammkuchen, Schnitzelweck,
Wurst im Baguette, Waffeln
und Schokofrüchte, heiße und
kalte Getränke





» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

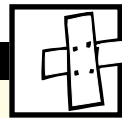
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport **19 222**

■ Essen auf Rädern (Menueservice) **07231/373-240**

■ Hausnotruf **07231/373-285**

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. **07044/8686**

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) **07033/5391-0**

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus **07231/457630**

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung **07231 / 32798**

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung **07231/566 196-0**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. **07041/8184711**

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim **07231/308 70**

Industriestr. 40/1, Mühlacker **07041 6057**

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de **Fax 07041/861315**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald **0800 1110111**

pro familia Pforzheim e.V. **07231/6075860**

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim **07231 / 378758**

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 **Tägliche Bereitschaft**



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle

07231/931420

Freiburger Str.7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom

0800 / 3629477

Servicetelefon

0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP **Telefon 0800 797 39 38 37**

Bestattungsdienst Britsch

07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

3. Wurmberger & Neubärentaler



Lebendiger Adventskalender

In der Adventszeit öffnet sich abends um 18.30 Uhr ein Adventskalendertürchen.

Familien und Einzelpersonen aus Wurmberg und Neubärental laden in ihren Hof, Garten, Garage oder Einfahrt zu einem kleinen adventlichen Programm mit Liedern, Geschichten, Gebet oder ähnlichem ein.

Im Anschluss gibt es Zeit für Gespräche bei einer Tasse Tee.

Bitte wenn möglich eine Tasse und eine Taschenlampe mitbringen.

Fr, 01. 12.	Familie Eisenhardt, Schiessmauerstr. 5
Sa, 02. 12.	* * *
So, 03. 12.	* * *
Mo, 04. 12.	Frauenchor Neubärental, Neubärental, hinter der evangelischen Kirche
Di, 05. 12.	Familie Decker, Münzenfeldstr. 9
Mi, 06. 12.	Konfirmanden, evangelische Kirche Wurmberg
Do, 07. 12.	Familie Weeber, Hofstättstr. 27
Fr, 08. 12.	Familie Klein, Neubärental, Lindenstr. 21
Sa, 09. 12.	Familie Löw, Neubärental, Birkhofstr. 10
So, 10. 12.	Adventskonzert der Chöre in der evangelischen Kirche Wurmberg 16 Uhr
Mo, 11. 12.	Familie Warch, Waldenserstr. 19
Di, 12. 12.	* * *
Mi, 13. 12.	Familie Fritz, Gartenstr. 23
Do, 14. 12.	D. Eisenhardt, Neubärental, Birkhofstr. 10
Fr, 15. 12.	Familie Zurlinden, Seehausstr. 13
Sa, 16. 12.	* * *
So, 17. 12.	Familien-Gottesdienst, 17 Uhr - Kindergarten Weihnachtsfeier -, Evangelische Kirche Neubärental
Mo, 18. 12.	Familie Grommeck, Hermann-Kälber-Str. 15
Di, 19. 12.	Familie Raisch, Im Steinernen Kreuz 41
Mi, 20. 12.	Katholische Kirchengemeinde, katholische Kirche
Do, 21. 12.	Familie Knoop, Robert-Britsch-Str. 9
Fr, 22. 12.	Familie Gesell, Reutstr. 1
Sa, 23. 12.	* * *
So, 24. 12.	Christvesper, 17 Uhr evangelische Kirche Wurmberg Christmette, 22 Uhr evangelische Kirche Neubärental

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählnummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (ohne die roten Nachkomma-Stellen!) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2017 bis zum 31.12.2017** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Online-Zählerstandserfassung

Bitte geben Sie ein:

- Ihr Buchungszeichen (58888... ohne Trennpunkte) und Zählnummer
oder
- Nachname und Zählnummer

Buchungszeichen:

Nachname:

Zählernummer:

Tragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik bitte in das dahinter stehende Feld ein.



R24 (2017-11-06 10:44 +0100)

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2017** beim Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2017

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Datum:

Unterschrift

Terminkalender

Samstag, 02.12.2017	Gemeinde, Vereine und Institutionen	Weihnachtsmarkt	ab 16.30 Uhr	Kelterplatz
Sonntag, 03.12.2017	Gemeinde, Vereine und Institutionen	Weihnachtsmarkt	ab 11.30 Uhr	Kelterplatz
Montag, 04.12.2017	Musikverein Jugend	Flötengruppe	18.15 – 19.00 Uhr	Musikerheim
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 05.12.2017	Krabbelgruppe		10.00 Uhr	Nebengebäude, Kirche Neubärental
	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 06.12.2017	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Kindergarten Neubärental
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 07.12.2017	Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim in Kooperation Schule-Verein	Akkordeon-AG	Gruppe 1: 15.00 – 15.45 Uhr Gruppe 2: 15.50 – 16.35 Uhr	Musikraum Grundschule
	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 08.12.2017	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

9. Wurmberger Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz am 2. und 3. Dezember 2017

Am Wochenende des ersten Advents, Samstag, 2. Dezember und Sonntag, 3. Dezember 2017, findet der neunte Wurmberger Weihnachtsmarkt statt. Örtliche Vereine und Institutionen sowie private Teilnehmer und Hobbykünstler laden wiederum auf den Kelterplatz ein. Sie bieten verschiedenerlei Basteleien, Handwerkliches und Geschenkideen für Weihnachten sowie abwechslungsreiche kulinarische Genüsse.

Neben alkoholfreiem Punsch, Glühwein und Eierlikör sorgen Pilzpfanne, Gulaschsuppe, Flammkuchen, Steaks und Grillwürste für die nötige Wärme von innen heraus. Wohl exklusiv auf dem Wurmberger Weihnachtsmarkt gibt es wiederum den „Genepy“, einen Likör aus Kräutern der Bergwelt im Queyras, der Partnerregion Wurmbergs in den südfranzösischen Hochalpen. Für den Fall, dass der Winter seinem Namen wieder einmal keine Ehre macht, stehen diverse Kaltgetränke zur Erfrischung bereit. Zudem verwöhnen Waffeln und Schokofrüchte als süße Gaumenfreuden die Naschkatzen unter den Weihnachtsmarktbesuchern.

Wie schon bei den Weihnachtsmärkten der vergangenen Jahre wird wiederum ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm angeboten. Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Pfarrer Andreas Kaiser von der Evang. Kirchengemeinde eröffnen den Weihnachtsmarkt am Samstag um 16.30 Uhr, musikalisch umrahmt durch eine Flötengruppe und die „Notenspatzen“, dem Grundschulchor in Kooperation mit dem Gesangverein. Später am Abend trägt der Musikverein mit seinen Darbietungen dazu bei, vorweihnachtliche Atmosphäre auf den Kelterplatz zu zaubern.

Ein besonderer Höhepunkt wird am Samstagabend die zweite Auflage des „Schneemann“-Wurfspiels. Für die Weihnachtsmarktbesucher gilt es, den Wurmberger „Schneemann“ möglichst zielsicher zu treffen. Das Tolle dabei: der Schneemann wird keine Schmerzen erleiden und echter Schnee ist auch nicht zwingend notwendig. Noch viel besser: die geschicktesten Werfer/-innen qualifizieren sich für die Finalrunde und kämpfen dort um attraktive Preise – dann allerdings möglicherweise unter etwas erschwerten Wettbewerbsbedingungen. Und am allerbesten: der Erlös dieses Gewinnspiels geht in diesem Jahr an die „Sterneninsel“, den Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis.

Tolle Preise zu gewinnen gibt es auch bei der Evang. Gemeindejugend, die unter anderem mit einem vorweihnachtlichen Schätzspiel auf dem Weihnachtsmarkt vertreten ist. Wer mitmachen möchte, kann dies während des Weihnachtsmarktes bis längstens Sonntag, 14.30 Uhr, tun.

Der Erlös kommt in diesem Fall dem Projekt der Evang. Kirchengemeinde zur Einstellung einer/s Jugendreferentin/en zugute.

Am Sonntag beginnt der Weihnachtsmarkt um 11.30 Uhr. Dabei bestreiten der Gesangverein mit seinem gemischten Chor und dem jungen Chor „Da Capo“, die Kindergartenkinder aus Wurmberg sowie der Posaunenchor den musikalischen Rahmen rund um den Weihnachtsmarkt.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply: „Der Wurmberger Weihnachtsmarkt hat mit seinem einheitlichen Erscheinungsbild ein ganz besonderes Ambiente und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Auch die Tatsache, dass alle beteiligten Vereine und Institutionen bei Speis und Trank in eine gemeinsame Kasse wirtschaften, gibt es andernorts nicht so oft. Dadurch ist ein abwechslungsreiches Essens- und Getränkeangebot gewährleistet. Bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ist der Besuch des Weihnachtsmarktes daher ohnehin fest eingeplant, doch auch für auswärtige Gäste lohnt sich eine Stippvisite in die weihnachtlich geschmückte Wurmberger Ortsmitte am ersten Adventswochenende.“

Das Rahmenprogramm in zeitlicher Abfolge

Samstag, 2. Dezember 2017

- 16.30 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Pfarrer Andreas Kaiser; musikalisch umrahmt durch die „Flötenkinder“ und die „Notenspatzen“

- 17.00 – 19.00 Uhr: „Schneemann“-Wurfspiel (Vorrunde) – machen Sie aktiv mit bei diesem lustigen Event für das Weihnachtsmarktpublikum und qualifizieren Sie sich fürs Finale!
- ca. 19.30 Uhr: Auftritt des Musikvereins Wurmberg-Neubärenthal
- ca. 20.00 Uhr: „Schneemann“-Wurfspiel (Finale) – die fünf zielsichersten Werfer der Vorrunde treten an. Wer trifft den Schneemann am Besten? Es winken attraktive Preise!

Sonntag, 3. Dezember 2017

- 11.30 Uhr: Fortsetzung des Weihnachtsmarktes
- ca. 12.30 Uhr: Gemischter Chor des Gesangvereins
- ca. 13.15 Uhr: Da Capo – der junge Chor des Gesangvereins
- ca. 14.00 Uhr: Auftritt der Wurmberger Kindergartenkinder
- ca. 15.00 Uhr: Posaunenchor
- anschließend: Auflösung Schätzspiel der Evang. Gemeindejugend und Bekanntgabe der Gewinner

Kommen Sie auf den Weihnachtsmarkt und genießen Sie gemeinsam mit anderen Menschen die vorweihnachtliche Atmosphäre!

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 23.11.2017

Landschaftsrahmenplan der Region Nordschwarzwald – Anhörung der Gemeinde Wurmberg zum Planentwurf im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die Region Nordschwarzwald ist nach § 11 des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg (NatSchG BW) verpflichtet, einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und gemäß der Entwicklung fortzuschreiben. Die Landschaftsplanung hat als Fachplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum (hier: Region Nordschwarzwald) zu konkretisieren. Dabei soll sie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele auch für die Planung und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidung sich auf Natur und Landschaft auswirken können. Die im Landschaftsrahmenplan erhobenen Grundlagen und Zielvorstellungen sind zur Herausarbeitung der planerischen Aussagen im Kapitel Freiraumstruktur des neuen Regionalplans und als Basis für die Umweltprüfung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans notwendig. Der Landschaftsrahmenplan ist das regionale Planungsinstrument der Umweltvorsorge und liefert eine übergreifende Fachgrundlage für die Umweltverwaltung und die örtliche Landschaftsplanung. Adressaten sind somit neben der Region, den Landkreisen und der Stadt Pforzheim auch die Kommunen. Die Inhalte eines Landschaftsrahmenplans werden in der Naturschutzgesetzgebung benannt; Landschaftsrahmenpläne enthalten flächendeckende Darstellungen zu den regional bedeutsamen Zielsetzungen und den regionalen Schwerpunkten von Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am 17.07.2009(!) die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans beschlossen. Nach der Erarbeitung und Bewertung sowie der Erstellung von Leitbildern und Zielkonzepten ist mit dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts der Entwurf des Landschaftsrahmenplans fertiggestellt. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 05.07.2017 den Entwurf sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger beschlossen.

Die Gemeinde Wurmberg ist gemäß § 11 Abs. 2 NatSchG BW i.V.m. § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG) beteiligt und kann zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans Stellung nehmen.

Der Landschaftsrahmenplan berücksichtigt die bestehenden flächenbezogenen Bindungen und planerische Aussagen der Gesamtplanung und der Fachplanungen. In Gesetzen, politischen Programmen, fachlichen Vorgaben und übergeordneten Planungen werden Leitprinzipien sowie Umweltziele und -standards vorgegeben, die in der Landschaftsplanung herangezogen werden. Der Landschaftsrahmenplan bündelt diese Vorgaben und formt sie raumbezogen aus.

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans rechnet die Gemeinde Wurmberg zum Gebiet „Offenlandschaft des Neckarbeckens“.

Dessen Merkmale beschreibt der Planentwurf auszugsweise wie folgt:

Qualitäten und Stärken

- Tradierte Offenlandschaft mit hoher Bodenfruchtbarkeit, stabiler landwirtschaftlicher Nutzung und meist historisch geprägten Haufendörfern und Waldensersiedlungen mit Streuobstgürteln
- Besondere Erlebnisqualitäten der Landschaft und wertvolle Lebensraumstrukturen mit Mager- und Streuobstwiesen u.a. um Wurmberg

Konflikte und Schwächen

- Offene, relativ strukturarmer Landschaft mit überwiegend hoher Nutzungsintensität und relativ geringer Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur
- A8 als markante Trennlinie und gravierende Barriere im überregional bedeutsamen Wildtierkorridor bei Öschelbronn
- Geringer Anteil tradierter Nutzungselemente

Chancen und Potenziale

- Gestalterische Aufwertung der Hochflächen
- Optimierung naturverträglicher Freizeitinfrastrukturen/-angebote
- Aufwertung des Wildtierkorridors an der A8 bei Öschelbronn durch geeignete Durchlässe und Grünbrücken
- Erhalt und Entwicklung (...) der Mager- und Streuobstwiesen um die Ortschaften durch Nutzungs- und Vermarktungsprojekte (u.a. PLENUM)

Risiken und Belastungen

- Weitere Siedlungserweiterungen in der verkehrsgünstigen Lage an der A8 und im Randbereich des Verdichtungsraums
- Hoher Zerschneidungsgrad/Anteil verlärmter Bereiche um Wiernsheim, Öschelbronn, Wurmberg
- Verbrachung tradierter Nutzungsstrukturen (Streuobst, Magerasen, Trockenmauern) in den Ortsrand- und Hanglagen
- Potenzielle Gefährdung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser in den Bereichen mit geringer Schutzwirkung der überdeckenden Schichten östlich von Wiernsheim

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans definiert verschiedene Ziele, die in zwei Zielkarten dargestellt sind.

In Karte 1 des Ziel- und Entwicklungskonzeptes werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der biotischen Aspekte dargestellt. Hierzu gehören Entwicklungsziele in wald- und offenlandgeprägten Landschaften und den regionalen Verbundachsen. Auch Ziele zur Minimierung von Beeinträchtigungen und Wiederherstellung gestörter Funktionen werden verortet.

Karte 2 des Ziel- und Entwicklungskonzeptes beinhaltet die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu weiteren Landschaftsfunktionen, wie beispielsweise Klima- und Bodenfunktionen und Erholungsnutzung. Eine Strukturierung erfolgt anhand der wald- oder offenlandgeprägten Landschaften, der Fließgewässer und der Siedlungsbereiche. Des Weiteren werden multifunktionale Ziele zur regionalen Landschafts- und Freiraumentwicklung aufgezeigt.

Für den Bereich der Gemeinde Wurmberg gelten demnach folgende Ziele:

- Erhaltung und Weiterentwicklung von Wäldern mit besonderer siedlungsbezogener Erholungsbedeutung
- Erhaltung und Weiterentwicklung der wertvollen Lebensraumkomplexe des Offenlandes für die Biodiversität
- Entwicklung ökologisch hochwertiger, flurgliedernder Elemente
- Erhaltung und Weiterentwicklung der regional besonders bedeutsamen bis bedeutsamen landwirtschaftlichen Gunsträume mit hoher Bodenfruchtbarkeit
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernräume des Biotopverbundes im Offenland
- Erhaltung und Weiterentwicklung einer durchlässigen Landschaft innerhalb der Verbundräume des Offenlandes
- Entwicklung von Verbindungselementen des Biotopverbundes im Offenland (hier: Amphibienlebensräume)
- Minimierung von Beeinträchtigungen und Wiederherstellung gestörter Funktionen im Bereich regionaler Verbundachsen (hier: Querungshilfen 2. Priorität)
- Erhaltung und Weiterentwicklung durchgängiger, überwiegend naturnaher Fließgewässerabschnitte mit hoher Grundwassergüte (hier: Kirnbach)
- Erhaltung und Weiterentwicklung gliedernder Freiräume zwischen den Siedlungsbereichen (hier: bestehende Grünzäsur zwischen den beiden Ortsteilen)
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften mit hohen Erlebnisqualitäten für die extensive Erholungsnutzung

Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans werden bei einer Neuauflistung bzw. einer Fortschreibung des Regionalplans in die Gesamtabwägung eingebunden. Durch Aufnahme in den Regionalplan werden die aufgenommenen Ziele relevant für die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) der Gemeinde. Nicht aufgenommene Ziele können als Hinweise für die nachgeordneten Planungen dienen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die für das Gebiet der Gemeinde Wurmberg genannten Ziele grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar dargelegt.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) regte für das Ziel „Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften mit hohen Erlebnisqualitäten für die extensive Erholungsnutzung“ eine Anpassung an. Betroffen von dieser Zielfestlegung ist der Bereich westlich der Kreisstraße K 4501 in Richtung Öschelbronn. Die kartographische Darstellung reicht bis unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung heran und tangiert dadurch einen Bereich, der aktuell auf seine Geeignetheit für ein späteres Neubaugebiet hin untersucht wird. Vor diesem Hintergrund schlug Herr Weeber vor, beim Regionalverband eine Verschiebung der Abgrenzung in nördliche Richtung bis zum ersten Querfeldweg anzustreben. Anlass für weitere konkrete Anregungen, Hinweise oder Einwände war nicht gegeben. Durch die immer vielfältigeren Zielvorgaben, Empfehlungen und Hinweise in den übergeordneten Planungen wird jedoch die Planungshoheit der Gemeinde mehr und mehr eingeschränkt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans der Region Nordschwarzwald folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Darstellungen und Ziele im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes sind grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar, so dass durch die Gemeinde Wurmberg zum derzeitigen Verfahrensstand nur folgende Anregung vorgebracht wird:
- Die ausgewiesene Fläche mit der Zielsetzung „Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften mit hohen Erlebnisqualitäten für die extensive Erholungsnutzung“ nördlich des Ortsrandes von Wurmberg wird reduziert und endet nach Süden hin am ersten Querfeldweg vom Ort aus gesehen, um einen Interessenkonflikt bei der möglichen Entwicklung neuer Wohnbauflächen in diesem Bereich von vorneherein auszuschließen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Festlegungen des Landschaftsrahmenplans bei der Erstellung des Regionalplanes wie andere öffentliche und private Belange gleichermaßen dem gesetzlich normierten Abwägungsprozess unterliegen.

Betreutes Wohnen „Umlandstraße“ – Ausstattung des Gemeinschaftsraumes

Die Arbeiten zur Errichtung der Wohnanlage für betreutes Seniorenwohnen in der Umlandstraße kommen gut voran, die Fertigstellung ist seitens des Projektträgers FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH, Dossenheim, für das kommende Frühjahr vorgesehen.

Ein wichtiger Baustein in dem Projekt und Beschlusslage im Gemeinderat ist der Übergang des Gemeinschaftsraums in das Eigentum der Gemeinde Wurmberg, wodurch u.a. die Mitbestimmungsrechte der Gemeinde gesichert werden. Grundrisspläne dieses Bereichs lagen dem Gemeinderat vor. Der Kaufpreis beläuft sich auf 2.500 EUR/qm, wobei 40 qm der insgesamt rund 100 qm von der FWD kostenfrei gestellt werden (Kaufpreis somit ca. 149.000 EUR). Der Kaufpreis beinhaltet auch die standardmäßige Möblierung des Gemeinschaftsraumes nebst Teeküche gemäß Baubeschreibung für das Projekt wie folgt:

Gemeinschaftsraum

6 Tische (120 x 80 cm), 3 Tische (80 x 80 cm) und 30 Stühle in Naturholz mit bequemer Polsterung. FWD hat hierfür ein Angebot in Höhe von insgesamt 9.817,54 EUR brutto vorliegen.

Teeküche

Küchenzeile mit Kühlschrank, Kochstelle einschließlich Backofen sowie Spüle und Spülmaschine entsprechend Planeintrag; Erstausrüstung von Kaffee- und Essgeschirr einschließlich zugehörigen Bestecks für 36 Personen.

Für die Kücheneinrichtung beläuft sich das der FWD vorliegende Angebot auf 6.986,49 EUR brutto, für die Erstausrüstung mit Geschirr auf 1.629,56 EUR brutto.

Ein Beispiel, wie ein solcher Gemeinschaftsraum in Wohnanlagen der FWD aussieht, lag dem Gemeinderat vor.

Sollten abweichende Wünsche hinsichtlich der Ausstattung des Gemeinschaftsraumes vorliegen, könnte diese aus dem von

FWD zu erbringenden Leistungsumfang herausgenommen und durch die Gemeinde selbst beauftragt werden. In diesem Fall würde eine entsprechende Gutschrift (insgesamt 18.433,59 EUR) erfolgen.

Der Gemeinderat sprach sich nach kurzer Beratung einstimmig dafür aus, die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes mit Teeküche (inkl. Erstausrüstung mit Geschirr) im Betreuten Wohnen „Umlandstraße“ durch die FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH, Dossenheim, gemäß der vereinbarten Bau-/ Leistungsbeschreibung vornehmen zu lassen.

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14. Oktober 2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, mit dem u.a. die Gemeindeordnung (GemO) und die Landkreisordnung geändert und ergänzt wurden. In Teilen trat das Gesetz am 01. Dezember 2015 in Kraft. Jedoch mussten eine große Reihe von Übergangsbestimmungen und besondere Regelungen zum Inkrafttreten berücksichtigt werden.

Durch die komplexe, nicht nur einen Rechtsbereich betreffende Gesetzesänderung sind verschiedene kommunale Verordnungen und Satzungen betroffen.

Unter anderem wird die gesetzliche Grundlage für die Bildung von Fraktionen in § 32a GemO neu geregelt; ebenfalls neu ist § 20 Abs. 3 GemO mit dem Recht auf Darlegung der Auffassungen der einzelnen Fraktionen im Amtsblatt der Gemeinde oder die Fraktionsrechte nach § 24 Abs. 3 GemO.

Daher wird eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) notwendig.

Die Verwaltung hat sich schon im Jahr 2015 mit den Änderungen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften beschäftigt. Die bereits zum 1. Dezember 2015 in Kraft getretene Regelfrist von sieben Tagen für die Einberufung von Gemeinderatssitzungen und die Zusendung der notwendigen Unterlagen entsprechend § 34 Abs. 1 GemO wurde fristgerecht umgesetzt.

Die Verwaltung hat nun den Entwurf zur Neufassung der Geschäftsordnung erarbeitet, welcher die Auswirkungen der Gesetzesänderung berücksichtigt und dem Gemeinderat vollinhaltlich vorlag. Die überarbeitete Geschäftsordnung orientiert sich dabei an der Muster-Geschäftsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Ausgelöst durch die Neuregelung in § 32a GemO über Fraktionen im Gemeinderat wurde § 2 GeschO (Fraktionen) um die gesetzlichen Regelungen zu den Aufgaben von Fraktionen ergänzt.

§ 5 Abs. 1 GeschO musste aufgrund der in § 24 Abs. 3 GemO erfolgten Absenkung des Minderheitenquorums für das Verlangen auf Unterrichtung durch den Bürgermeister redaktionell angepasst werden. Ebenso berücksichtigt werden musste, dass Fraktionen dieses Recht, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder, erhalten haben.

Die neuen Regelungen zur Einberufungsfrist nach § 34 GemO (vgl. § 13 Abs. 2 GeschO) sowie die geänderten Minderheitenrechte in Bezug auf die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (§ 34 Abs. 1 S. 4 GemO, § 14 Abs. 2 GeschO) sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Die Neuregelungen zur Transparenz von Beratungsunterlagen in § 41b Absätze 3 und 4 GemO machten zudem eine Anpassung des § 15 GeschO erforderlich.

§ 18 Abs. 2 GeschO regelt, dass die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht mehr möglich ist (nach altem Recht zumindest nichtöffentlich möglich).

Da zahlreiche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden mussten, folgte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag und beschloss einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darlegen zu dürfen (§ 20 Abs. 3 GemO).

Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln (Erlass eines sog. Redaktionsstatuts). In diesem Redaktionsstatut sollen insbesondere der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen sowie der Ausschluss der Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor Wahlen (sog. Karenzzeit nach § 20 Abs. 3 GemO) festgelegt werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg ging zunächst von einer Karenzzeit von mindestens sechs Wochen vor den jeweiligen Wahlen aus. Diese Frist wurde aber vom Innenministerium als zu kurz angesehen. Das Innenministerium hält einen Mindestzeitraum von drei Monaten noch für vertretbar.

Von diesem Zeitraum unberührt bleibt jedoch die Möglichkeit, in dem hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Teil des Amtsblatts kostenpflichtige Anzeigen zur Wahlwerbung auch innerhalb der Karenzzeit zu veröffentlichen.

Für die Gemeinde Wurmberg gab es bislang mangels Bedarf noch kein ausformuliertes Redaktionsstatut. Notwendige Regelungen für Veröffentlichungen im Amtsblatt wurden bislang in Einzelbeschlüssen durch den Gemeinderat festgelegt, so z.B. über die Veröffentlichung von Berichten der Parteien und Wählervereinigungen im Ortsblatt. Aus Gründen der Rechtssicherheit im Hinblick auf die Bundestagswahl am 24. September 2017 beschloss der Gemeinderat zudem im April 2017 im Vorgriff auf ein zu erlassendes Redaktionsstatut, dass Veröffentlichungen von politischen Beiträgen im amtlichen bzw. redaktionellen Teil des Amtsblatts der Gemeinde Wurmberg im Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl (Kommunal- und Parlamentswahl) ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Änderung der GemO hat die Verwaltung nun unter Berücksichtigung von Muster-Formulierungsvorschlägen des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie zwei Mustern von Nachbarkommunen einen Entwurf für ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg ausgearbeitet.

Der Entwurf lag dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Ziel des Redaktionsstatuts ist es, dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung in einem hohen Maße gerecht zu werden und gleichzeitig die Rahmenbedingungen wie presserechtliche Vorgaben für Amtsblätter und eine möglichst gerechte Handhabung der Art des Umfangs von Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg wie in der Sitzung erläutert.

Auf die öffentliche Bekanntmachung des Redaktionsstatuts in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Wahl des Bürgermeisters - Festlegung des Termins für die öffentliche Bewerbervorstellung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. September 2017 die wesentlichen Festlegungen für die Wahl des Bürgermeisters getroffen, darunter u.a. die Bestimmung des Wahltages (4. Februar 2018) und des Termins für eine eventuelle Neuwahl (25. Februar 2018).

Noch offen geblieben ist die Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung. Nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann die Gemeinde den Bewerbern/-innen, deren Bewerbung zugelassen worden ist, Gelegenheit geben, sich den Bürgern/-innen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Ob und ggf. an welchem Tag eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat, wobei die Bewerber/-innen einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben.

Der Gemeinderat fasste in Abstimmung mit dem nun vorliegenden Entwurf des örtlichen Veranstaltungskalenders einstimmig den Beschluss, für die Bürgermeisterwahl am 4. Februar 2018 eine öffentliche Bewerbervorstellung am Dienstag, 23. Januar 2018, in der Turn- und Festhalle durchzuführen. Die weiteren Festlegungen für die Veranstaltung trifft der Gemeindewahlausschuss.

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Halle auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5894/29 und 5894/28, Dachsteinstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung (geringfügige Überschreitung der zulässigen Grundfläche) sein Einvernehmen zu erteilen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.10.2017

In der nichtöffentlichen Sitzung am 26.10.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Höhergruppierung einer/s Gemeindebediensteten

- Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“
- Obergrenze für Kaufpreisangebote zum Erwerb erforderlicher Flächen für den Bau eines Fußwegs entlang der Kreisstraße K 4570

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply führte aus, dass am 22.11.2017 der Festausschuss für das in Wurmberg und Neubärental statt findende EURO-Bärental-Treffen 2019 erstmals getagt habe. Bei diesem Großereignis werde die Mithilfe aller örtlichen Vereine notwendig. Die Terminfindung sei nicht einfach gewesen, da im in Frage kommenden Zeitraum (Mai – Juli 2019) voraussichtlich auch die Wahlen des Europäischen Parlamentes, des Kreistages und des Gemeinderates stattfinden werden. Allerdings sei für diese Wahlen noch nicht einmal ansatzweise ein Termin bekannt. Aus diesem Grund habe der Festausschuss sicherheitshalber gleich einen Ausweichtermin für das EURO-Bärental-Treffen mit festgelegt: präferierter Termin 30.05. – 02.06.2019, Ausweichtermin 17.05. – 19.05.2019
- Weiterhin informierte der Bürgermeister das Gremium über die Anfrage des Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis des Deutschen Roten Kreuzes nach einem Standort für einen Notarzt. Kreisgeschäftsführer Stefan Adam sei diesbezüglich bei ihm vorstellig gewesen. Eine Untersuchung zur nachhaltigen Gewährleistung der vorgeschriebenen Hilfsfristen habe die Notwendigkeit eines entsprechenden Standortes in der Raumschaft Wimsheim/Wurmberg ergeben. Bürgermeister Teply freute sich bekannt geben zu können, dass das DRK diesbezüglich mit Gemeinderat und Unternehmer Marcus Mauroschat Einigung erzielt habe. Spätestens ab Januar 2018 werde dort im Zeitraum von 7.00 – 19.00 Uhr ein Notarztteam samt Fahrzeug stationiert sein und bei entsprechender Alarmierung ausrücken.
- Gemeinderat Hartmut Weeber berichtete kurz über den Verlauf der letzten Mitgliederversammlung der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V., an der er als erster Stellvertreter für den verhinderten Bürgermeister Teply teilgenommen hat. Dabei ging es vor allem um die künftigen Räumlichkeiten der Diakonie- und Sozialstation, welche in einem geplanten Neubau in Mönshaus (beim LIDL) langfristig angemietet werden sollen. Aufgrund deutlicher Verzögerung des Baubeginns richte die Diakonie- und Sozialstation die dort geplante Tagespflege übergangsweise im DRK-Raum in Mönshaus ein.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) wies darauf hin, dass der Straßenbelag in der Pforzheimer Straße erneut Senkungen aufweise, die aus der dortigen Verlegung der Gasleitung der Stadtwerke Pforzheim resultieren. Bürgermeister Teply teilte mit, dass die Verwaltung diese neuerlichen Senkungen ebenfalls schon bemerkt habe. In Kürze sei seitens der Stadtwerke Pforzheim ohnehin eine weitere Gasleitungsverlegung in der Pforzheimer Straße geplant (voraussichtlich ab Einmündung Klosterwaldstraße bis Anwesen Nr. 13). Die Gemeindeverwaltung werde in diesem Zusammenhang auf eine Behebung der vorhandenen Schäden im Rahmen der Gewährleistung drängen.
- Zudem verwies Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) auf einen Presseartikel, wonach das Land Baden-Württemberg aufgrund des zunehmenden Insektensterbens die Einrichtung von Biotopen bezuschussen wolle. Er erkundigte sich, ob der Verwaltung hierzu schon nähere Informationen vorlägen. Bürgermeister Teply verneinte dies. Gleichzeitig schlug er vor, dass sich der Gemeinderat nach Vorliegen der notwendigen Informationen näher mit diesem Thema befassen und mögliche sinnvolle Maßnahmen vor Ort in Wurmberg prüfen sollte.

Fragezeit der Einwohner

Drei Einwohner aus Wurmberg stellten einige ergänzende Fragen zur Ausstattung des Gemeinschaftsraums in der Wohnanlage für betreutes Seniorenwohnen in der Umlandstraße (u.a. zur Ausstattung mit einem Schrank, Medienanschlüssen für TV und Beamer, Anzahl der Stühle und Kabelanschluss), die von Bürgermeister Teply beantwortet wurden.

Gemeinde Wurmberg Enzkreis

Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel

„Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg“.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlichrechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten drei Monaten vor einer Wahl,
- d) Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen,
- e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen, Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung und sonstigen Organisationen,
- f) Ankündigungen (ausschließlich in Textform) auswärtiger, jedoch in regionalem Bezug zur Gemeinde Wurmberg stehender Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und eingetragener Vereine mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- g) Anzeigen

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System/ CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel mittwochs um 12:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.5 Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

3.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

3.7 Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenem Abdruck entsteht nicht.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind

- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen, - im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) im Gemeinderat vertretene Fraktionen.

4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziffer 3.

4.3 Für im Gemeinderat vertretene Fraktionen gilt abweichend von Ziffer 4.2 das folgende:

Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung.

Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ein Äußerungsrecht zu bundes-, landes- und europapolitischen Themen besteht nicht. Ferner sind keine Stellungnahmen/Äußerungen /Wertungen Dritte betreffend zulässig.

Unzulässig sind insbesondere Wahlauftrufe und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen.

Den Fraktionen steht für ihre Beiträge jeweils eine halbe Seite in der jeweiligen Amtsblattaussage zur Verfügung.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Wurmberg während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst.

4.4 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.

4.5 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

4.6 In den letzten drei Monaten vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

5. Wahlwerbung

5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen (Wahlwerbung) ist zulässig.

5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.

5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Person beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

6. Bürgerentscheide

6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.

6.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, welche die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

6.3 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.

6.4 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffern 3 und 5.1 sind auch hier zu beachten.

7. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Wurmberg, 24.11.2017

gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

A U S S C H R E I B U N G

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 6994, Fläche: 1.161 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 6995, Fläche: 1.032 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 6996, Fläche: 1.629 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 6997, Fläche: 1.611 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 7000, Fläche: 3.478 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 7029/1, Fläche: 2.783 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Am Rotenberger Pfad
Flst.Nr.: 6898, Fläche: 1.726 m², Nutzung: Ackerland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 7007, Fläche: 5.271 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 7018, Fläche: 2.548 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 7022, Fläche: 4.598 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Oben am Rotenberg
Flst.Nr.: 7024, Fläche: 3.044 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Hangenstein
Flst.Nr.: 6920, Fläche: 2.981 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Niefern, Gewinn: Bäckerhansen Teich
Flst.Nr.: 7066, Fläche: 1.115 m², Nutzung: Gehölz/Wald

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Enzkreis - Landwirtschaftsamt bis zum 29.12.2017 schriftlich mitteilen.

Auflistung der Flächen als Gesamteinheit zu sehen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

Z12150 8481.02-1/0002-2017

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

**Amtliche Berichte****Notdienstplan der Apotheken**

Ausbau des Gasversorgungsnetzes in Wurmberg

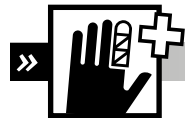
Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG erweitern im Dezember 2017 das bestehende Gasversorgungsnetz in Wurmberg.

Betroffen von der Baumaßnahme ist die Kelterstraße Hausnummern 3-31. Auf einer Länge von ca. 270m wird eine DN 100 Gasleitung verlegt. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 65.000 Euro.

Geplanter Beginn der Maßnahme ist die KW 49. Der Ausbau soll noch im Dezember abgeschlossen werden. Witterungsbedingt kann es jedoch zu leichten Verzögerungen kommen.

Ausführende Baufirmen sind die Fa. Bohsung und die Fa. PEKA.

Betroffene Anwohner werden persönlich von den SWP über die Baumaßnahme informiert. Im Bauabschnitt kann es in diesem Zeitraum zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen.

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim **01806 072311**
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
am Wochenende 10 -12 Uhr **01805 19292123**
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden **01806 19292122**
unter der Woche 18 - 08 Uhr

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,
 Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311
 Mi 13.00 - 20.00 Uhr
 Fr 16.00 - 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr
 Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Müllabfuhr**

Leerung der Grünen Tonne – **Rund: Montag 04.12.2017**

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Tel. 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag 2.12.2017	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 6.12.2017	09:00 - 12:30 Uhr
Freitag 8.12.2017	09:00 - 12:30 Uhr
Samstag 9.12.2017	08:30 - 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis	
1 m ³	6,00 EURO
2 m ³	12,00 EURO
3 m ³	18,00 EURO

Verpackungs-Styropor bis

1 m ³	13,00 EURO
2 m ³	26,00 EURO
3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben	
bis 1 m ²	3,00 EURO (je Stück)
über 2 m ²	4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt

je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo - Fr: 7:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr
 Sa: 8:00 - 12:15 Uhr